

DIE MIETERZEITSCHRIFT DER ALLGEMEINEN WOHNUNGSBAU-GENOSSENSCHAFT eG WEIDA

Ihr Partner rund ums Wohnen!



AKTUELL

MITGLIEDERJOURNAL 2021



Aus dem Inhalt:
Neue Homepage der
AWG eG Weida
Wohnen in der
Zukunft

Sanierung vom zentra-
len AWG Parkplatz
Frisch geputzt in die
neue Heizperiode
Wir werden 65

Rollstuhlgerechter
Zugang Arztpraxis
Neustädter Straße 46b
Geplanter Neubau
Straße der Frohen
Zukunft 19d

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Vorwort	3	Anstehende Sanierungsmaßnahmen von Abwasserleitungen	17
Auswertung zur Vertreterwahl 2021	3	Verschönerungswunsch zerstört Bauteil	18
Jahresabschluss 2020 und Vertreterversammlung 2021	4	Frisch gereinigt in die neue Heizperiode	18
Neue Homepage der AWG eG Weida	5	Müll fällt immer an – aber wie entsorge ich richtig	19
Mietlastschrift	5	Überbelastung von Mehrfachsteckdosen ist brandgefährlich!	19
Das ABC der guten Nachbarschaft	6	Abriss nach 150 Jahren – Bauernhof musste abgetragen werden	20
Hundehaltung – Regeln nicht nur im Wohngebiet	7	Notwendige Dachsanierung in der Wiesenstraße 14/16	21
Wohnen in der Zukunft Auswertung zur Befragung in der AWG Weida	8	Marode Wohnstraße wird saniert und Wohnblock erhält neue Stellflächen	22
Nachwuchs willkommen	8	Leerstände in Reichenbach und Wünschendorf Betrachtung der letzten 5 Jahre	23
Herzlich willkommen im AWG-Team	10	Geplanter Neubau Straße der Frohen Zukunft „19d“	24
Neuer Mitarbeiter im Bereich Wohnungswirtschaft	10	Wir gestalten um – Grundrissänderungen im Bestand	26
Personalwechsel im Bereich Betriebskosten	10	Sanierung Gehweg an der Straße der Frohen Zukunft 21 – 23c	28
Unser erster Handwerkerlehrling	11	Unsere Hausreinigung	28
Neuer Hausmeister im Weidaer Wohngebiet	11	Rollstuhlgerechter Zugang Arztpraxis Neustädter Straße 46b	29
Trockenlegung Querstraße 1 – 3 in Münchenbernsdorf	12	Sanierung vom zentralen AWG-Parkplatz	30
Gehwegsanierung in Münchenbernsdorf – notwendig, aber auch vermeidbar	13	Warten auf den Balkon – 2021 erfolgreich abgeschlossen	30
Reinigung von Fassaden in Münchenbernsdorf	13	Wir werden 65	31
Voll im Trend – das E-Bike. Aber ist es gut versichert?	14		
Urlaub in Weida	14		
Contractingpartner TWS GmbH – Stand der Leistungen	15		
Wohnfläche wie im Eigenheim – 120 m ² im AWG-Block	16		

Herausgeber:

AWG Aktuell Mitgliederjournal der AWG eG Weida
Allgemeine Wohnungsbau-Genossenschaft eG Weida
Theodor-Körner-Straße 2 | 07570 Weida

Telefon: 03 66 03 / 61 62-0
Telefax: 03 66 03 / 61 62-18

E-Mail: info@awg-weida.de
Internet: www.awg-weida.de

Öffnungszeiten:

Mo 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Di 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Redaktion: Marlis Selle, Cornelia Gutjahr

Redaktionsschluss: 09/2021

Nächste Ausgabe: 09/2022

Satz, Gestaltung und Druck:



**Druckerei
Emil Wüst & Söhne**

Burgstraße 10 | 07570 Weida
Telefon: 03 66 03 / 55 30
E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de

Fotos:

Archiv der AWG Weida. Fotolia Bilddatenbank,
A. Gutjahr, M. Selle

Diese Zeitung informiert über Themen aus unserer Genossenschaft. Sie erscheint einmal im Jahr mit einer Auflage von 1.500 Exemplaren und wird kostenlos an unsere Mieter verteilt.

Vorwort

Liebe Mitglieder, Freunde und Partner unserer Genossenschaft,

die Wahlen der Vertreter und Ersatzvertreter für die, in 2021 beginnende, neue Wahlperiode konnten im Mai 2021 abgeschlossen werden.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, die an der Wahl teilgenommen haben.

Mit 783 abgegebenen Stimmzetteln haben 51,3 % der wahlberechtigten Mitglieder ihr Wahlrecht wahrgenommen.

Ein ganz besonderer Dank gilt dem ehrenamtlichen Engagement unserer Kandidaten, die bereit waren, sich diesem Amt zu stellen. Schließlich ist die Vertreterversammlung das oberste Gremium unserer Genossenschaft.

Im Sinne der genossenschaftlichen Selbstverwaltung sind die Aufgaben der Vertreterversammlung sehr vielfältig und bedeutungsvoll.

Wir danken auch all den Vertretern, die aus den verschiedensten Gründen nicht mehr kandidiert haben, dafür, dass sie die Interessen der Mitglieder in der vergangenen Wahlperiode vertreten haben.

Wir wünschen Ihnen beim Lesen, Stöbern und Entdecken in unserer neuen Ausgabe der Mitgliederzeitung viel Spaß.

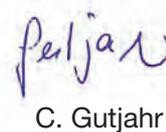
Wir freuen uns über Anregungen, Kritik und jegliche Form von Rückmeldungen seitens unserer Leser.

Wenn Sie sich selbst einmal in unserer Zeitschrift zu Wort melden möchten, scheuen Sie sich nicht, auf uns zuzukommen.

Ihr Vorstand der AWG Weida



M. Selle



C. Gutjahr

Auswertung zur Vertreterwahl 2021

Im Jahr 2021 musste laut Satzung eine neue Vertreterwahl durchgeführt werden.

Die Wahlperiode der bisherigen Vertreter ist zu Ende gegangen (2016 – 2021) und im Mai fand die Wahl der neuen Vertreter statt.

Wir danken hier nochmals allen ausscheidenden Vertretern für ihre Arbeit in den letzten 5 Jahren zum Wohle unserer Genossenschaft und den neu gewählten Vertretern für Ihre Bereitschaft, diese Arbeit in den nächsten 5 Jahren fortzuführen.

Die Auszählung der Stimmen erfolgte ordnungs- und satzungsgemäß am 01.06.2021 vom Wahlvorstand. Alle Briefumschläge, die bis 21.05.2021 an uns zurückgeschickt wurden, nahmen an der Auszählung teil. Später eingehende Wahlbriefe konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Es wurden 1525 Wahlbriefe verteilt bzw. versandt. Davon kamen 783 Umschläge zurück. 779 Wahlscheine waren gültig, 4 waren ungültig. Die Wahlbeteiligung lag bei guten 51,34 %.

Die gewählten Vertreter und Ersatzvertreter wurden angeschrieben und ihnen ihre Wahl mitgeteilt. Alle gewählten Vertreter/Ersatzvertreter haben ihre Wahl angenommen. Die Wahllisten lagen in der AWG Weida zur Einsichtnahme aus.

Die neue Vertreterversammlung der AWG eG Weida besteht aus 51 Vertretern und 12 Ersatzvertretern.

Falls es die Corona-Lage im Herbst (November) 2021 zulässt, hoffen wir die neu gewählten Vertreter zur Informationsveranstaltung begrüßen zu können.

Bis dahin – bleiben Sie gesund.



Jahresabschluss 2020 und Vertreterversammlung 2021

Dank der gesetzlichen Regelungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie konnten wir in diesem Jahr, am 14. Juli 2021, unsere Vertreterversammlung durchführen. Es war die letzte Versammlung für die Vertreter der Wahlperiode 2016 bis 2021 und sie hatte die Besonderheit, dass Beschlüsse für zwei Jahre gefasst werden mussten.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung hatte, wie auch schon im Vorjahr, der Aufsichtsrat, basierend auf dem Paragraphen 3 Absatz 3 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafrecht festgestellt.

Dies war erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf der Genossenschaft zu gewährleisten.

Am 23. Juni 2021 fand in der Geschäftsstelle der AWG Weida eine Aufsichtsratssitzung statt, deren Tagesordnungspunkt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 war.

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von TEUR 552,7. Das im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.158,1 höhere Jahresergebnis resultiert insbesondere aus niedrigeren Instandhaltungs- und Zinsaufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2019 schlug die Elektrosteigstrangsanierung in der Neustädter Straße 46b mit TEUR 942,7 zu Buche. So eine große Maßnahme gab es in 2020 nicht.

Die vielen kleineren Maßnahmen in diesem Jahr summierten sich auf TEUR 753,8 an Fremdleistungen und TEUR 549,0 aus Eigenleistungen (wie Personal- und Sachkosten).

Durchschnittlich wurden in 2020 pro qm Wohnfläche 16,14 EUR für Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet, im Jahr 2019 waren es 29,36 EUR/qm.

Die geringeren Zinsaufwendungen ergeben sich aufgrund der fortschreitenden Tilgung der Darlehen und niedrigerer Zinssätze.

Der Leerstand konnte weiterhin auf dem bisherigen Niveau gehalten werden, so dass auch die Mieteinnahmen stabil blieben. Mit durchschnittlichen Wohnungssollmieten von 4,50 EUR/m² liegt die AWG Weida immer noch unter dem Durchschnitt von 4,81 EUR/m² in Thüringen.

Für eine weitere positive Entwicklung der Genossenschaft in den Folgejahren müssen auch wir uns den Herausforderungen stellen, die der demografische Wandel der Gesellschaft und steigenden Ansprüche der Nutzer bringt.

Hierzu werden neben den bestehenden Angeboten weitere folgen.

Der Aufsichtsrat beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Zuführung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von TEUR 55,3 entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen.

Den Vertretern stellten wir den Jahresabschluss in der im Juli 2021 durchgeführten Vertreterversammlung vor. Sie beschlossen den verbleibenden Gewinn von TEUR 497,4 den anderen Ergebnisrücklagen zuzuführen.

Die Neuwahl des Aufsichtsrates erfolgte diesmal für zwei Jahre. Turnusmäßig schieden aus Herr Lange, Herr Geißler, Herr Bär und Herr Fischer.

Herr Lange und Herr Bär stellten sich der Wiederwahl und wurden von der Vertreterversammlung wiedergewählt, wobei die Amtszeit von Herrn Lange nur zwei Jahre beträgt, aufgrund der Regelungen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

Unsere langjährigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Geißler und Herr Fischer stellten sich auf eigenen Wunsch nicht mehr der Wiederwahl.

Wir danken ihnen für ihre gute Arbeit im Aufsichtsrat und ihr Engagement für die Genossenschaft.

Neu in den Aufsichtsrat wurde Frau Ute Wilhelm gewählt. Der Aufsichtsrat besteht somit satzungsgemäß und durch Beschluss der Vertreterversammlung aus fünf Mitgliedern.

Außerdem wurden die Vertreter über alles Wichtige, was in der Zeit seit der letzten Vertreterversammlung geschah, informiert.



Neue Homepage der AWG eG Weida

Es ist soweit: Unsere neue Homepage ist online!

Wir freuen uns sehr, Ihnen nun endlich unseren neuen Webauftritt vorstellen zu dürfen, welcher in Zusammenarbeit mit Herrn Paetznick von prima.vista, Atelier für Mediengestaltung, entstanden ist.

Unter der bekannten Adresse, www.awg-weida.de, präsentiert sich die Homepage der AWG nach wochenlanger technischer, optischer und inhaltlicher Überarbeitung nun grundlegend neu.

Neben einem modernen Design stand vor allem die Anpassung der Inhalte an die Bedürfnisse unserer Zielgruppen im Fokus der Neugestaltung.

Unter anderem gestaltet sich jetzt die Wohnungssuche leichter, sodass ausgewählte Wohnungen über ein Filtersystem nach Ihren Bedürfnissen gesucht werden können.

Außerdem werden wir Sie auch auf unserer Newsseite regelmäßig über Neuigkeiten, das Unternehmen, Veranstaltungen und vieles mehr auf dem Laufenden halten.

Weiterhin finden Sie unsere Mitarbeiter/-innen unter dem Reiter Kontakt/Ansprechpartner mit den entsprechenden Durchwahln und E-Mailadressen. Somit wird für Sie die Übersicht über die Zuständigkeiten erleichtert.

Wir wünschen viel Spaß beim Entdecken unserer neuen Homepage!



Mietlastschrift

Wir möchten nochmals an alle Mieter appellieren, uns für den Einzug der Miete ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Die Einzugsermächtigung (Lastschriftverfahren) bedeutet, dass es Sache Ihres Vermieters ist, die Mieten von Ihrem Konto abzubuchen.

Dafür muss immer eine ausreichende Kontodeckung vorhanden sein, um nicht in Zahlungsverzug zu kommen.

Der Vorteil einer Einzugsermächtigung ist, dass Mieter nicht an die Mietzahlung zu denken brauchen.

Wir bieten Ihnen den 3. des Monats oder den 15. des lfd. Monats für die Mietlastschrift an.

Für Sie besteht keinerlei Risiko.

Sie haben als Kontobesitzer das Recht, innerhalb von 6 Wochen nach Abbuchung Ihr Geld zurückzuholen.

Dies sollten Sie allerdings nur tun, wenn definitiv wichtige Gründe vorliegen.

Ein klärendes Gespräch ist in jedem Fall sinnvoller.

Sollte es passieren, dass Ihre Miete von der Bank zurückgebucht wird (Kontodeckung nicht vorhanden), müssen Sie die Miete bitte selbst einzahlen und auch die angefallenen Bankgebühren, die je Bank/Sparkasse unterschiedlich hoch sind.



Sollten Sie sich für eine Mietlastschrift entscheiden, rufen Sie uns einfach an.

03 66 03 / 6162 – 21
(Frau Demuth, Frau Formanski)

Das ABC der guten Nachbarschaft

Liebe Genossenschaftsmitglieder und Mieter,

das ABC der guten Nachbarschaft richtet sich an Sie, die Sie im Wohnumfeld der Genossenschaft leben und gleichzeitig als Mitglieder für den Erhalt Ihres Wohnumfeldes Verantwortung tragen.

Im ABC der guten Nachbarschaft finden die Grundprinzipien der Genossenschaft ihren Niederschlag. Die Hausordnung ist ein Regelwerk, welches das Zusammenleben in der Gemeinschaft erleichtern soll. Für ein harmonisches Miteinander sind jedoch nicht nur Regeln notwendig, sondern insbesondere gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Unterstützung. Genau dies möchten wir mit unseren Empfehlungen stärken, denn eine harmonische Hausgemeinschaft, welche diese Eigenschaften pflegt, trägt unseres Erachtens zum eigenen Wohlempfinden bei.

Grundsätzlich ist es uns ein Anliegen, dass Sie innerhalb der Hausgemeinschaft aufeinander Acht geben. Im persönlichen Umgang miteinander gibt es aus genossenschaftlicher Sicht acht goldene Regeln:

1. Dialogbereitschaft zeigen.
2. Miteinander anstatt übereinander reden.
3. Einfühlungsvermögen zeigen.
4. Grenzen erkennen und akzeptieren.
5. Toleranz und Rücksichtnahme auch unter den Generationen aufbringen.
6. Das eigene Handeln hinterfragen.
7. Den richtigen Moment für ein Gespräch abwarten.
8. Kritik annehmen.

Information zum Einzug bzw. Umzug von Ihnen

Dass sich Ihre „Guten Stücke“ nicht geräuschlos in die neue Wohnung tragen lassen, verstehen Ihre neuen Nachbarn sicher. Aber geben Sie ihnen die Chance, sich auf Ihren Einzug einstellen zu können. Für Ihren Hinweis im Gespräch, durch eine persönliche Information (ggf. Aushang durch Sie selbst) sind Ihnen Ihre neuen Nachbarn daher sicher dankbar.

Einzug Ihres neuen bzw. Auszug Ihres Nachbarn

Kennen Sie nicht auch das Gefühl, dass man sich so sehr auf sein neues Zuhause freut und jedes Bild gleich an der richtigen Stelle hängen muss? Da kann es schon einmal passieren, dass der Nagel noch nach 20:00 Uhr in die Wand gehämmert wird.

Bringen Sie Verständnis für diese besondere Situation Ihres Nachbarn auf und zeigen Sie Kompromissbereitschaft. Bevor Sie das Hämmern zur Verzweiflung bringt, klingeln Sie bei Ihrem Nachbarn und machen diesen durch einen freundlichen Hinweis auf das Fehlverhalten aufmerksam.

Rauchen

Rauchen in der Wohnung, auf dem Balkon oder der Terrasse ist nicht untersagt. Dennoch appellieren wir an dieser Stelle auf gegenseitige Rücksichtnahme. Denn: „Des einen Freud ist des anderen Leid“.

Sofern es zu Konflikten kommt, kann ein Gespräch unter Nachbarn auch hier zu einer allgemein verträglichen Lösung führen.



Ruhebedürfnis und Schutz vor Lärm

Ruhezeiten

Ruhe ist ein Begriff, bei dem die Auffassungen auseinandergehen können. Von 22 bis 6 Uhr sollte es ruhig sein. Auch außerhalb dieser Zeit sind Radio, Fernseher und sonstige Geräte auf Zimmerlautstärke einzustellen. Musizieren, Klopfen, Hämmern, Bohren usw. sollte nicht in den späten Abendstunden, höchstens bis 20 Uhr, geschehen. Genauso selbstverständlich ist es, dass Rücksicht auf die Gemeinschaft genommen wird und beispielsweise Staubsauger, Spül- und Waschmaschinen nicht dann in Betrieb genommen werden, wenn andere schlafen möchten.

Viele Menschen brauchen auch Mittagsruhe: Ältere und auch die kleinsten Mitbewohner, Schichtarbeiter, Frühaufsteher und Kranke. Daher gelten diese Regeln auch in der Zeit von 12 bis 14 Uhr.



Erstmalige Ruhestörung durch Ihren Nachbarn

Alltagsgewohnheiten können sich stark unterscheiden. Bedenken Sie, dass durch ein direktes Gespräch mit Ihrem Nachbarn häufig weitere Konflikte vermieden werden können.

Lärm wird meist nicht verursacht, um einen Konflikt auszulösen, sondern aus Unachtsamkeit und Unwissenheit über die Wahrnehmung durch die Nachbarn. Erst mit Kenntnis über Bedürfnisse lässt sich Rücksicht nehmen.

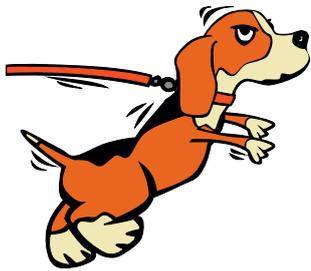
Fazit

Sollten sich Unstimmigkeiten im Zusammenleben mit anderen Mietern ergeben, **scheuen Sie sich nicht davor, ein freundliches Gespräch zu suchen**, denn unter Anwendung der acht goldenen Regeln könnte so manche Situation bereinigt werden, noch bevor sie zum Konflikt wird.

Ihre Genossenschaft

Hundehaltung – Regeln nicht nur im Wohngebiet

Wir lieben unsere Vierbeiner und das soll auch so sein. Aber auch hier gilt, Rücksicht auf unsere Mitmenschen zu nehmen!!



Es versteht sich von selbst, dass Hunde im Wohngebiet angeleint sein müssen. Es reicht nicht zu behaupten: er ist ganz lieb, er tut keinem was.

Das Bundesland Thüringen hat ein vergleichsweise sehr strenges Regelwerk zum Führen von Hunden an der Leine.

So müssen dort das ganze Jahr über Hunde im Wald generell an der Leine geführt werden – völlig unabhängig von der Brut- und Setzzeit der dort lebenden Wildtiere.

Weitere Regelungen unterliegen den Vorschriften der jeweiligen Stadt oder Kommune und variieren so dementsprechend.

In der Satzung der Stadt Weida § 6 (2) Pkt. 4 heißt es z.B.:

„Zum Schutz der Kinder ist auf Kinderspielplätzen und in Spielparks insbesondere verboten, Tiere zu führen oder frei laufen zu lassen, ausgenommen vom Verbot sind Blindenhunde.“

Weiterhin § 14 – Hundehaltung/Tierhaltung

- (1) Hundehalter und die mit der Führung oder Beaufsichtigung von Hunden beauftragten Personen sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier
 1. unbeaufsichtigt umherläuft,
 2. Personen oder Tiere gefährdend anspringt oder anfällt,
 3. öffentliche Straßen und öffentliche Anlagen durch Hundekot oder Erbrochenes verunreinigt. Diese Verunreinigungen sind sofort durch den Hundeführer zu beseitigen.
- (2) In Fußgängerzonen, öffentlichen Anlagen, bei Veranstaltungen und Festen sowie nach Eintritt der Dunkelheit besteht für Hunde Anleinplicht.
- (3) Bissige Hunde müssen in der Öffentlichkeit mit einem bissicheren Maulkorb versehen sein, für bissige Hunde besteht ebenso wie für läufige Hündinnen Anleinplicht.
- (4) Freilaufende Wachhunde in Grundstücken sind so zu halten, dass es ihnen nicht möglich ist, über oder durch die Einfriedung Passanten anzufallen.

Immer wieder müssen wir feststellen, dass es einige Hundebesitzer mit Ihren Pflichten nicht so genau nehmen.

So werden die „Hundehäufchen“ einfach liegen gelassen, egal ob auf dem Rasen oder auf den Gehwegen. Es ist einfach auch für unsere Hausmeister nicht angenehm, egal ob beim Rasenmähen oder anderen Arbeiten.



Es ist definitiv nicht die Aufgabe der Hausmeister, die Hinterlassenschaften der Vierbeiner zu berräumen.

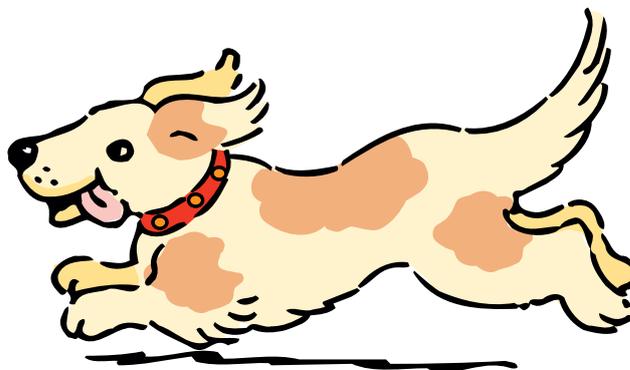
Ebenfalls unangenehm für unser Reinigungspersonal, wenn das gesamte Treppenhaus voll Hundehaare ist. Hier sollten die Hundebesitzer einfach selbst mal zu Schaufel und Besen greifen.

Im gesamten thüringischen Bundesgebiet gilt die Auflage, die eigenen Vierbeiner mit einer Hundehaftpflichtversicherung zu versichern.

Dies gilt sowohl für die Halter gefährlicher Tiere, als auch solcher, als friedlich eingestufte Rassen.

So soll vorgebeugt werden, dass die Halter der Tiere mit ihrem Privatbesitz haften, sollte es zu einem Beißvorfall, Unfall oder einer Sachbeschädigung durch das Tier kommen.

Eine entsprechende Versicherung muss im Rahmen einer Kontrolle stets beweisbar sein. Daher sollte das Tier am Halsband möglichst einen Versichertenchip tragen.



Wohnen in der Zukunft

Auswertung zur Befragung in der AWG Weida

Zwischen dem 18. September und dem 5. Oktober 2020 fand eine Mieterumfrage im Wohnungsbestand der AWG Weida statt, die das Ziel verfolgte, die Bedürfnisse und Wünsche der Mieter zu ermitteln, die sich auf ausgewählte Trends der Zukunft beziehen. Wichtige Entwicklungen, die dabei untersucht wurden, waren der demografische Wandel, das nachhaltige Wohnen und Bauen, die Smart Home-Entwicklung und andere wichtige Trends.

Insgesamt nahmen fast 31 % der Mieter des gesamten Wohnungsbestandes der AWG Weida teil, wofür wir uns gern bedanken möchten.

Die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage im Überblick:

Demografischer Wandel

Sehr wichtig war es für die AWG Weida, die Bedürfnisse hinsichtlich des demografischen Wandels aufgrund des steigenden Durchschnittsalters der Mieter zu ermitteln. Dabei ergab sich:

1. Die Mieter des gesamten Bestandes der AWG Weida bevorzugen als Wohnkonzept die Seniorenwohngemeinschaft, bei der Senioren in einzelnen Wohnungen wohnen und sich gegenseitig unterstützen. Den zweiten Platz belegte die betreute Wohngemeinschaft und den dritten Platz das Mehrgenerationenhaus.
Am wenigsten Interesse zeigte sich am Wohnen gegen Hilfe und am Wohnen bei Angehörigen.
2. Die altersgerechten Dienstleistungen, die die Mieter der AWG Weida gern in Anspruch nehmen würden, waren der ambulante Pflegedienst, der Menüservice sowie die Haushaltshilfe.
Wenig Interesse bestand an den Besuchsdiensten.
3. Aufgrund gesundheitlicher Aspekte bevorzugen 56 % der befragten Mieter eine Wohnung im Erdgeschoss oder im ersten Obergeschoss, nur 25 % möchten lieber eine Wohnung in einer höheren Etage bewohnen. Für 19 % der Befragten spielt die Lage der Wohnung im Wohngebäude keine Rolle. Daraus ergab sich die Frage, ob die Zahl der Mieter, die eine Wohnung in einer höheren Etage bewohnen würden, ansteigen würde, wenn das Wohngebäude über einen Aufzug verfügt.
Diese Frage ist wichtig, da der Leerstand in den höheren Etagen besonders hoch ist.

4. Insgesamt gaben 64 % der Befragten an, dass die Lage für sie keine Rolle spielt, wenn das Wohngebäude über einen Aufzug verfügen würde.
36 % würden die Lage in einer niedrigeren Etage auch trotz Aufzug weiterhin bevorzugen.
Bei Anbau von Fahrstühlen im Wohnungsbestand der AWG ergibt sich daraus die Vermutung, dass dadurch der Leerstand, vor allem in höheren Etagen reduziert werden könnte.

Nachhaltiges Bauen

Das steigende Umweltbewusstsein sowie das steigende Bewusstsein für den Klimaschutz stellen weitere wichtige Entwicklungen dar, die sich auch im Bauwesen zeigen. Immer häufiger wird auf den Einsatz nachhaltiger Baumaterialien gesetzt. Aus der Umfrage ergab sich:

1. Insgesamt gaben 50 % der befragten Mieter an, grundsätzlich Interesse daran zu haben, in einem nachhaltig gebauten und bewirtschafteten Wohngebäude zu leben.
Das Interesse ist am Standort Reichenbach mit 60 % am größten, während es in Wünschendorf mit 45 % am geringsten ausfällt.
2. Die Mieter, die angaben Interesse am Wohnen in einem nachhaltigen Gebäude zu haben, zeigen ferner eine hohe Bereitschaft dafür, eine höhere als die aktuelle Miete zu zahlen. 45 % würden eine höhere Miete zahlen. Damit überwiegt allerdings trotzdem noch die Mehrheit der Personen, die nicht bereit sind, für das nachhaltige Wohnen einen höheren Preis zu zahlen.



Smart Home, Quelle: <https://pixabay.com/de/illustrations/smart-home-system-sammlung-birne-3720021/>

Smart-Home-Entwicklung

Durch die Digitalisierung und den technischen Fortschritt gewinnt die Vernetzung von Wohngebäuden und sogar von ganzen Städten, den Smart Cities (schlaue, gewitzte Stadt), immer mehr an Bedeutung. Diese Entwicklung zeichnet sich in der AWG Weida allerdings weniger ab:

1. Nur 22 % der Mieter des Wohnungsbestandes sind am Einbau technischer Systeme zur Vernetzung ihrer Wohnung interessiert. 32 % stehen dem Einbau neutral gegenüber.
Mit 46 % der Befragten ist fast die Hälfte der Mieter nicht am Einbau interessiert.
2. Die Mieter, die am Einbau von Smart-Home-Technologien (schlaue Haustechnik) interessiert sind, zeigen das meiste Interesse am Einbau von Alarmsystemen zur Einbruchsicherung.
Auch das automatische Abschalten der Stromzufuhr in der Küche wäre eine Maßnahme, die potenziell durch die Mieter nachgefragt werden könnte. Wenig Interesse zeigt sich vor allem am Einbau sprachgesteuerter Unterhaltungssysteme.
3. Für den Einbau von Smart Home-Technologien würden nur 37 % der Befragten eine höhere als die aktuelle Miete zahlen.

Sonstige Entwicklungen

Weitere Entwicklungen, die sich in der heutigen Gesellschaft abzeichnen, sind das steigende Gesundheitsbewusstsein und der Sharing-Trend, bei welchem gilt: Teilen statt Besitzen!

In der Umfrage ergab sich hinsichtlich der genannten Angebote, die diese Trends betreffen:

- Das meiste Interesse bestand an der gemeinschaftlichen Terrasse bzw. dem gemeinschaftlichen Garten. Darauf folgte der zentrale Grillplatz und anschließend der Fitnessbereich mit Cardio- oder Kraftsportgeräten.
Wenig Interesse besteht vor allem an der anmietbaren Gemeinschaftsküche.
- 67 % der Mieter gaben an, für die Nutzung der genannten Angebote ein Nutzungsentgelt zu zahlen. 33 % würden dies nicht tun.
- 69 % der Mieter gaben an, dass sich diese Angebote positiv auf ihre Zufriedenheit in der AWG Weida auswirken würden.

Nachwuchs willkommen

Die AWG eG Weida begrüßt ab sofort jedes neugeborene Kind, welches sein Zuhause bei uns hat, mit einem Überraschungsgeschenk.

Deshalb würden wir uns freuen, wenn Sie, liebe Eltern, uns die nachstehende „Baby-Karte“ ausgefüllt in den Hausbriefkasten legen. Dann erhält Ihr kleines Mädchen oder Ihr kleiner Junge ein Präsent von uns.

Wir wünschen den stolzen Eltern eine glückliche Zeit mit ihrem Nachwuchs, auf das er wächst, gedeiht und allen Freude bereitet.

Ich bin ein Mädchen.

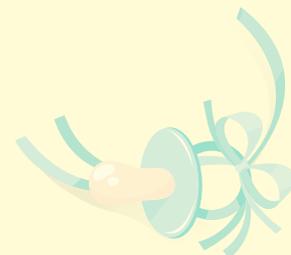
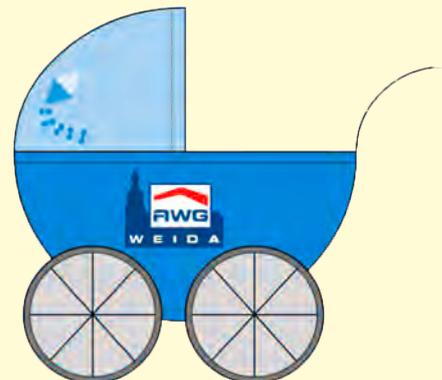
Ich bin ein Junge.

Ich bin am..... auf die Welt gekommen.

Meine Eltern sind.....

Ich schreie meistens im Kinderzimmer.....

(bitte Straße und Haus-Nr. angeben)



Personelle Veränderungen

Herzlich willkommen im AWG-Team

Nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung mit einem sehr guten Zeugnis ist Frau **Jessica Hahn** ab dem 19.07.2021 in unserer AWG als Immobilienkauffrau tätig.

Viele von Ihnen werden Frau Hahn schon kennen, da sie bereits als Auszubildende viel in unseren Wohngebieten unterwegs war. Sie wird zukünftig zusammen mit Herrn Tischner im Bereich Wohnungswirtschaft arbeiten. Außerdem betreut sie unsere Homepage und ist für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Von uns nochmals herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung. Wir freuen uns, dass Du Dich für die Beschäftigung in unserer Genossenschaft entschieden hast und wünschen alles Gute für die Zukunft.



Neuer Mitarbeiter im Bereich Wohnungswirtschaft

Zum 1. August 2020 haben wir einen neuen Kollegen in unserem Team willkommen geheißen:

Herrn **Alexander Tischner**

Herr Tischner ist als Immobilienkaufmann in der Abteilung Wohnungswirtschaft tätig. Im Jahr 2020 schloss er seine Ausbildung mit einem guten Ergebnis ab. Er ist zuständig für die Neuvermietung sowie für das Bestandsmanagement. Des Weiteren fungiert er als Ausbilder im Unternehmen.

Kontaktdaten: Tel. 036603/616219

E-Mail: a.tischner@awg-weida.de



Personalwechsel im Bereich Betriebskosten

Seit Februar 2020 verstärkt Frau **Franziska Leis** unser Team. Frau Leis ist ausgebildete Immobilienkauffrau und bei uns für den Bereich der Betriebskostenabrechnung zuständig.

Mit ihrer Sachkompetenz, ihrem freundlichen und verbindlichen Auftreten ist Frau Leis ein großer Gewinn für unsere Genossenschaft.



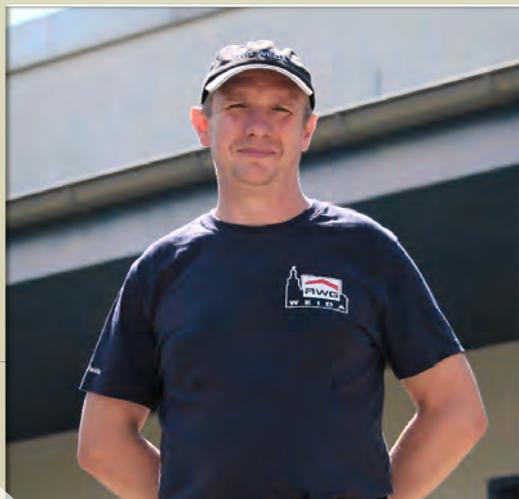
*Wir freuen uns
auf eine gute Zusammenarbeit!*

Unser erster Handwerkerlehrling

Ab dem 1. September wird **Bertan Useinowski** eine Lehre als Maler bei uns im Unternehmen beginnen. Er wird von Roby Meyer, unserem Malermeister, ausgebildet.

Bertan hat die letzten beiden Jahre in den Ferien bei uns gearbeitet und den Wunsch geäußert, hier auch eine Lehre machen zu können. Nach Abschluss der Realschule und einem sehr guten Zeugnis steht dem nichts mehr im Wege.

Bertan wurde in Mazedonien geboren und lebt seit vielen Jahren mit seiner Familie in Gera. Wir freuen uns sehr über unseren neuen „Mitarbeiter“ und wünschen ihm alles Gute.



Neuer Hausmeister im Weidaer Wohngebiet

Mathias Vogt ist seit dem 01. Februar 2021 als Hausmeister im Bereich der Straße der Frohen Zukunft 7 – 19c und der Neustädter Straße 35, 37 in Weida tätig.

Der genossenschaftliche Service ermöglicht eine gute Erreichbarkeit des Hausmeisters vor Ort und setzt darauf, dass die vielfältigen Aufgaben mit Kompetenz, Freundlichkeit und einem offenen Ohr für die Belange der Bewohner ausgeführt werden.

Jeder Hausmeister der AWG eG Weida, abgesehen von Vertretung bei Urlaub und Krankheit, hat sein „Revier“. Er steht Ihnen mit Rat und Tat gern zur Verfügung.

Durchführung der Hausreinigung

Zustimmungserklärung



Im Bestand der AWG Weida besteht die Möglichkeit, die kleine und große Hausordnung durch die Reinigungskräfte des Unternehmens durchführen zu lassen.

Durch die vorliegende Zustimmungserklärung können Sie uns mitteilen, ob auch Sie Interesse an der Übernahme der Hausordnung durch unser Reinigungspersonal haben.

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
Ort, Postleitzahl

Rücksendung an:

Allgemeine Wohnungsbau-Genossenschaft eG Weida, Theodor-Körner-Straße 2,
07570 Weida

Betreff: Hausreinigung („Kleine/ Große Hausordnung“)

Hiermit stimme ich der generellen Durchführung der Hausreinigung (sog. „Kleine/ Große Hausordnung“) durch das Reinigungspersonal der AWG Weida zu. Die hierdurch entstehenden Kosten der Hausreinigung sollen als umlagefähiger Posten, im Sinne des § 556a Abs. 1 S. 1 BGB, im Rahmen der jährlichen Umlagenabrechnung endabgerechnet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Trockenlegung Querstraße 1 – 3 in Münchenbernsdorf

Stand: 27.08.2021

Nach mehreren Regenfällen hatten wir in einem Mieterkeller in der Querstraße 1 mehrmals sehr starken Wassereintritt im Bereich der Kelleraußenwand.

Die erste Vermutung, eine defekte Regenentwässerungsleitung, wurde durch eine Kamerabefahrung nicht bestätigt.

Daher wurde die gesamte Eingangsseite sowie die Giebelseite bis zu den Balkonfundamenten freigelegt und neu abgedichtet.

Die Problematik bei den ausgeführten Arbeiten bestand darin, dass die Mieter die Hauseingänge nicht mehr nutzen konnten.

Ein Zugang war nur über die Hofausgänge an der Gebäuderückseite möglich.

Unsere Mieter hatten für die Einschränkung Verständnis.

Nach Freilegen der ersten Meter konnten wir erhebliche Mängel bei der Aufmauerung der Kellerwände feststellen, welche zur Durchnässung des Kellergeschosses geführt hatten.

Ein fachgerechtes Verschließen der Hohlräume soll ein erneutes Wassereindringen verhindern.



Schäden Kelleraußenmauerwerk Querstraße 1



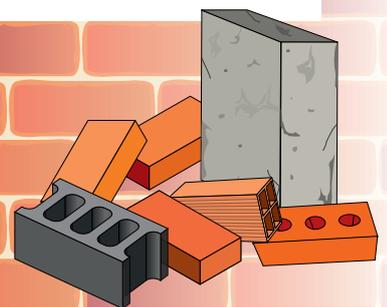
Markierung Baugrube



Eingangsbereich Querstraße 1 – 3



Rückbau Eingangspodest im Bereich der Baugrube



Gehwegsanierung in Münchenbernsdorf – notwendig, aber auch vermeidbar

Der Verbindungsweg zwischen der Querstraße 8 und 16 und der Stadt ist ein Fußweg, welcher immer wieder von Fahrzeugen als Zufahrt missbraucht wird. Dies war auch der Grund, weswegen der Gehweg eingebrochen war.



Im Frühjahr 2021 wurde der Weg von Handwerkern der AWG Weida wieder instandgesetzt. Zum Schutz wurden jetzt Poller aufgestellt, um ein Befahren mit dem Pkw zu verhindern.



Reinigung von Fassaden in Münchenbernsdorf

Stellenweise sind Fassaden nicht mehr ansehnlich. Sie sind stark verschmutzt. Der Algenbefall ist auf den gedämmten Fassaden gut zu erkennen. Die „warme“ Oberfläche hält das Tauwasser über Nacht. In diesem beginnen Algen und Pilze zu wachsen. Mit viel und nahem Baumbewuchs vor der Fassade erfolgt die Verschmutzung noch rascher. Jedoch ist nicht immer ein Neuanstrich notwendig, wenn der Oberputz noch fest sitzt.

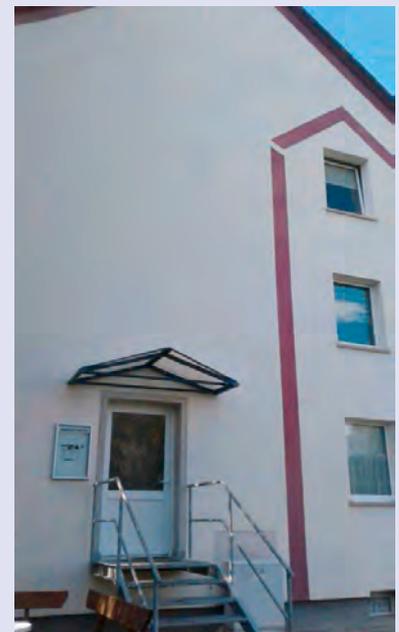
Es gibt Firmen, die haben sich auf das Reinigen solcher Fassaden spezialisiert.

Im Jahr 2020 wurden die Giebelflächen in Münchenbernsdorf, Querstraße 8 und 16 von der Fa. Bioclean aus Gera gereinigt.

Das Verfahren ist schnell und kostengünstiger als ein vollkommen neuer Fassadenanstrich, welcher aber dennoch nur verschoben ist.

Die eigentlich angedachte Reinigung vom Giebel Nr. 10 musste auf Grund von starken Verwitterungen des Oberputzes entfallen.

Hier wird ein Einrücken und ein kompletter Farbanstrich mit vorherigem Gewebeauftrag und Aufputz notwendig werden.



Voll im Trend – das E-Bike. Aber ist es gut versichert?

E-Bike ist nicht gleich E-Bike

Umgangssprachlich ist jedes Rad mit Elektromotor ein E-Bike. Allerdings muss hier zwischen dem Pedelec, S-Pedelec und E-Bike unterschieden werden. Die meisten Elektroräder, die man auf der Straße sieht, sind Pedelecs. Bei 25 km/h schaltet sich der Motor automatisch aus. S-Pedelecs und E-Bikes fahren hingegen schneller, maximal 45 km/h – das E-Bike sogar komplett ohne Ihre Unterstützung.

Für die Hausratversicherung spielt diese Unterscheidung eine wesentliche Rolle. Denn nur ein Pedelec gilt als Fahrrad und zählt neben Möbeln, Büchern, Kleidung etc. zum Hausrat und ist damit beispielsweise bei Einbruch über die Hausratversicherung geschützt, wenn Sie dies in Ihrem Vertrag vereinbart haben.

Allerdings nutzt Ihnen die Versicherung nichts, wenn Ihr Pedelec beispielsweise vor dem Supermarkt oder vor Ihrer Wohnung abhandenkommt.

Wann gilt der Diebstahlschutz bei der Hausratversicherung?

Der Diebstahlschutz der Hausrat greift nur, wenn Ihr Pedelec aus der Wohnung, der (nahegelegenen) Garage oder dem Fahrradkeller gestohlen wird.

Die Bedingung: Die Räume müssen abgeschlossen gewesen sein. Das Elektrorad ist also nicht im Freien versichert. In der Regel können Sie jedoch den Schutz der Hausratversicherung gegen Aufpreis erweitern. Dann ist Ihr Pedelec auch auf offener Straße gegen Diebstahl versichert – natürlich müssen Sie Ihr Elektrorad immer abschließen.

Wenn Sie Ihre Hausratversicherung erweitern, sind Sie zwar auch unterwegs versichert. Aber Hausratversicherer zahlen für ein gestohlenen Pedelec meist nur geringe Summen, die nicht für einen gleichwertigen Ersatz reichen.

Ein Beispiel: Im Versicherungsvertrag steht, dass Sie bei Diebstahl maximal 4 Prozent der Versicherungssumme in Höhe von 40.000 Euro erhalten. Das macht dann 400 Euro – das reicht bei Weitem nicht aus, um Ihr Rad zu ersetzen. Der Versicherungsschutz der Hausrat kann zusätzlich durch eine sogenannte „Nachtklausel“ zeitlich eingeschränkt sein.

Doch es gibt eine Alternative: Sie können sich mit einer speziellen E-Bike-Versicherung umfassend vor hohen Kosten schützen.

Ein Hinweis zur Verschießbarkeit der Fahrräder in der AWG Weida:



Sollten Sie Ihr Fahrrad statt in Ihrem Mieterkeller im öffentlich zugänglichen Abstellraum aufbewahren, muss dieses auch generell abgeschlossen werden, egal, ob der Abstellraum verschließbar ist oder nicht. Um einen Einbruchversuch in das Kellergeschoss zu erschweren, haben wir die neuen Zugangstüren mit einem Knäuf auf der Treppenhauseite und einem Profilylinderschloss ausgestattet.

Ohne passenden Schlüssel gelangt man so nicht in den Keller.

Urlaub in Weida

Vor fast 10 Jahren haben wir Weida und die AWG-Wohnung nach fast 40 Jahren in Richtung Alzey in Rheinland-Pfalz verlassen. Wir wollten unsere Enkel aufwachsen sehen.

Schon vor unserem Umzug war klar, dass wir den Kontakt zu unseren langjährigen Freunden in Weida und Umgebung nicht abreißen lassen. Jedes Jahr kommen wir 2 bis 3 mal nach Thüringen. Da freuen wir uns über die schönen und preiswerten Ferienwohnungen der AWG. Wir haben sie fast alle schon kennengelernt.

Jede der Wohnungen ist anders, aber immer geschmackvoll eingerichtet und sehr gepflegt. Wir fühlen uns hier wohl und kommen gern wieder, wenn es die Gesundheit zulässt, auch die nächsten Jahre. Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns bei der AWG für diese Urlaubsmöglichkeit bedanken.

Mit freundlichen Grüßen Bernd und Renate Gruß



Contractingpartner TWS GmbH – Stand der Leistungen

Zu Beginn des Jahres 2020 unterschrieben wir den Contractingvertrag zum Anschluss der „Alten AWG“ an das Nahwärmenetz.

Der Beginn war für April 2021 geplant, verzögerte sich aber auf Grund von noch beantragten Fördermitteln auf den Monat Juli 2021.

Die Tiefbauarbeiten sind für alle derzeit ersichtlich. Die Großbaustelle befindet sich im Kreuzungsbereich Neustädter Straße/Ernst-Thälmann-Straße und wird durch die derzeitige Sperrung in der Burgstraße noch massiver wahrgenommen. Bis zum Ende der Ferien plante man, die Arbeiten auf der Neustädter Straße abzuschließen und in Richtung Theodor-Körner-Straße zu schachten.

Zum Jahresende werden die Straße der Jugend und eventuell auch noch die Joliot-Curie-Straße trassenmäßig erschlossen sein.

Begonnen haben schon die Umrüstungen der Heizungsanlagen auf Hausanschluss-Stationen in den Eigentumsobjekten, welche eine veränderte Heizraumlage erfahren.

Im Wohngebiet Straße der Frohen Zukunft sind seit dem Frühjahr alle Stationen in Betrieb. Die Wärmeversorgung erfolgt über die Trasse vom Heizhaus in die einzelnen Blöcke.

Im Heizhaus wurden die alten Heizkessel gegen zwei neue je 2 MW Brennwertkessel getauscht.



Bild von neuen Brennwertkesseln

Das geplante Container-Blockheizkraftwerk wird jetzt wieder in das Heizhaus gebaut. Emissionsmessungen machen die Aufstellung im massiven Gebäude notwendig. Der Fuhrpark und die Materialhalle ziehen in ein neues Gebäude, angrenzend zum Heizhaus. Die Werkstatt für die Handwerker und die Sozialräume werden ebenfalls umgesetzt.

Im Gebiet Straße der Frohen Zukunft und Theodor-Körner-Straße baut die Thüringer Energie GmbH, Sparte Mobilität, Parkflächen mit 22 kW Ladesäulen für E-Autos.

Um die Forderung der Politik zu erfüllen und erneuerbare Energien zur Wärmebedarfsdeckung einzusetzen, werden derzeit zwei Konzepte untersucht. Einmal die Anbindung einer Wasser-Wärme-Pumpe, versorgt über den Fluss „Auma“ bzw. das Bohren von Erdsonden.

Die Entscheidung hierzu steht noch aus.



Straßenquerung Einmündung Theodor-Körner-Straße

Geplant ist der Abschluss des Trassenverlaufes im Gebiet Wiesenstraße, Liebsdorfer Straße, Rathenaustraße 2022.

In dem Jahr 2022 soll auch die Umrüstung dieser Heizstationen abgeschlossen werden.

Wir informieren Sie weiter über die Arbeiten.

Wohnfläche wie im Eigenheim – 120 m² im AWG-Block

In der Joliot-Curie-Straße 38, 40 wurde seit Dezember 2020 kräftig umgebaut.

Hier ein Dank für das Verständnis der Mitbewohner im Haus, denn es wurde in den Wohnungen abgerissen, gefräst, gebohrt, gehämmert was das Zeug hielt!

Aus sechs 3-Raumwohnungen entstanden drei Wohnverbände mit individueller und großzügiger Grundrissgestaltung.

Die Wohnungen wurden bezugsfertig hergerichtet. Die Elektrik neu verlegt, die Innentüren gewechselt, die Bäder teilweise neu gefliest. An Wand und Decke Raufasertapete geklebt und weiß gestrichen, wobei Farbwünsche berücksichtigt wurden. In allen Räumen wurden moderne CV-Beläge verlegt.

Die Wohnflächen betragen neu ca. 116 m².

1. Grundrissvariante

Neugestaltung: aus ehemals Küche und Kinderzimmer wurde ein Kinderzimmer „3“.

Aus den beiden Schlafzimmern wurden zwei weitere Kinderzimmer mit einem Verbindungsgang von der linken zur rechten Wohnung.

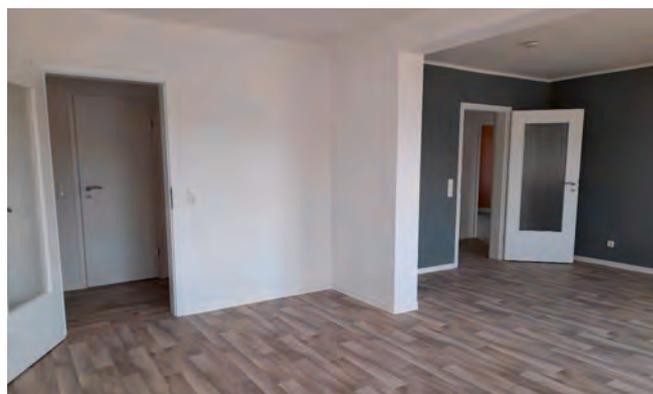
Die neuen Wohn- und Schlafzimmer sind in ihrer Größe geblieben.

Aus einer Küche und dem angrenzenden Kinderzimmer wurde eine Großküche.

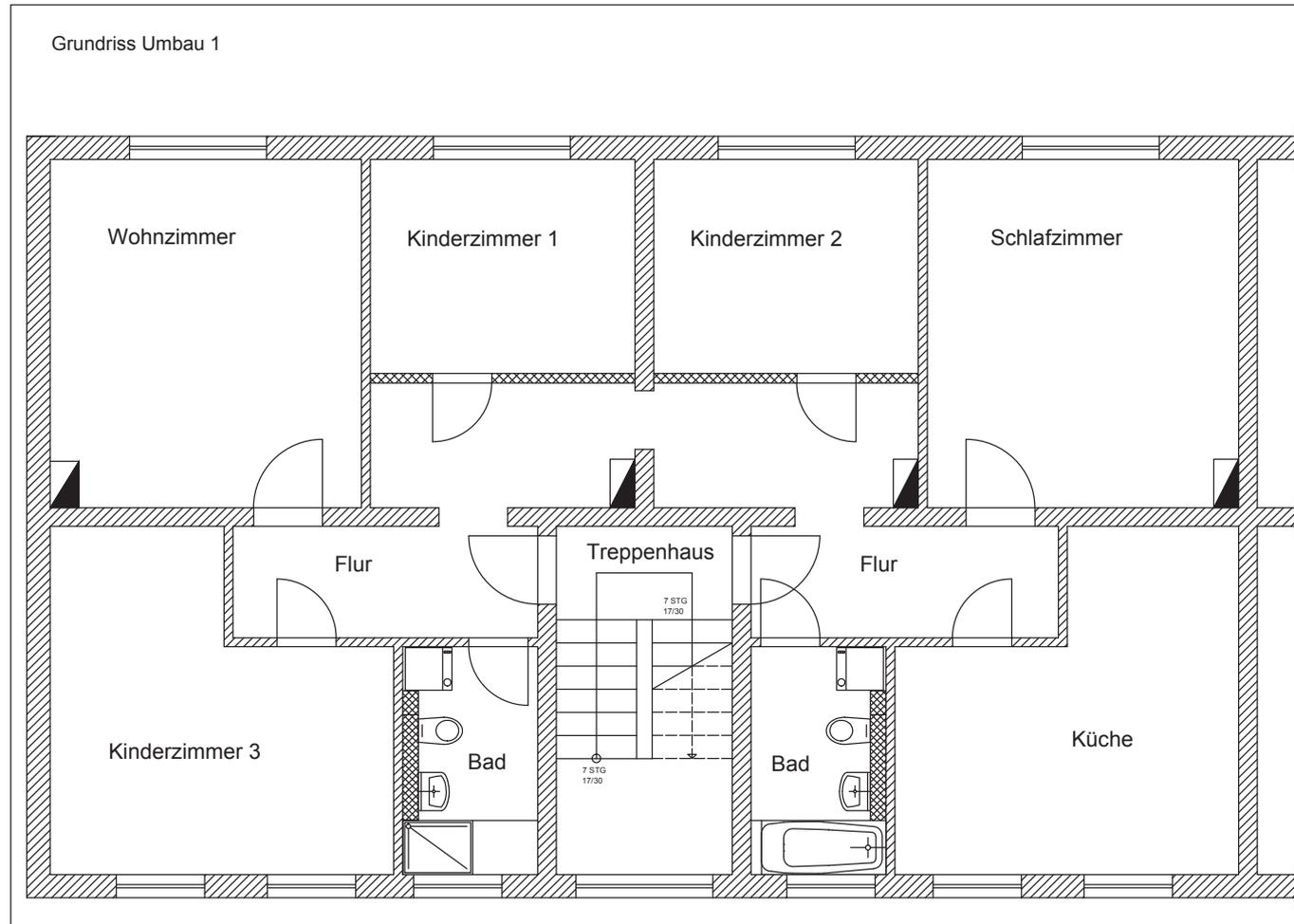
Ein Bad ist mit Dusche und das andere Bad mit Badewanne ausgestattet.



Neu gestaltetes Bad mit Wanne



Neu entstandenes Wohnzimmer mit Essbereich

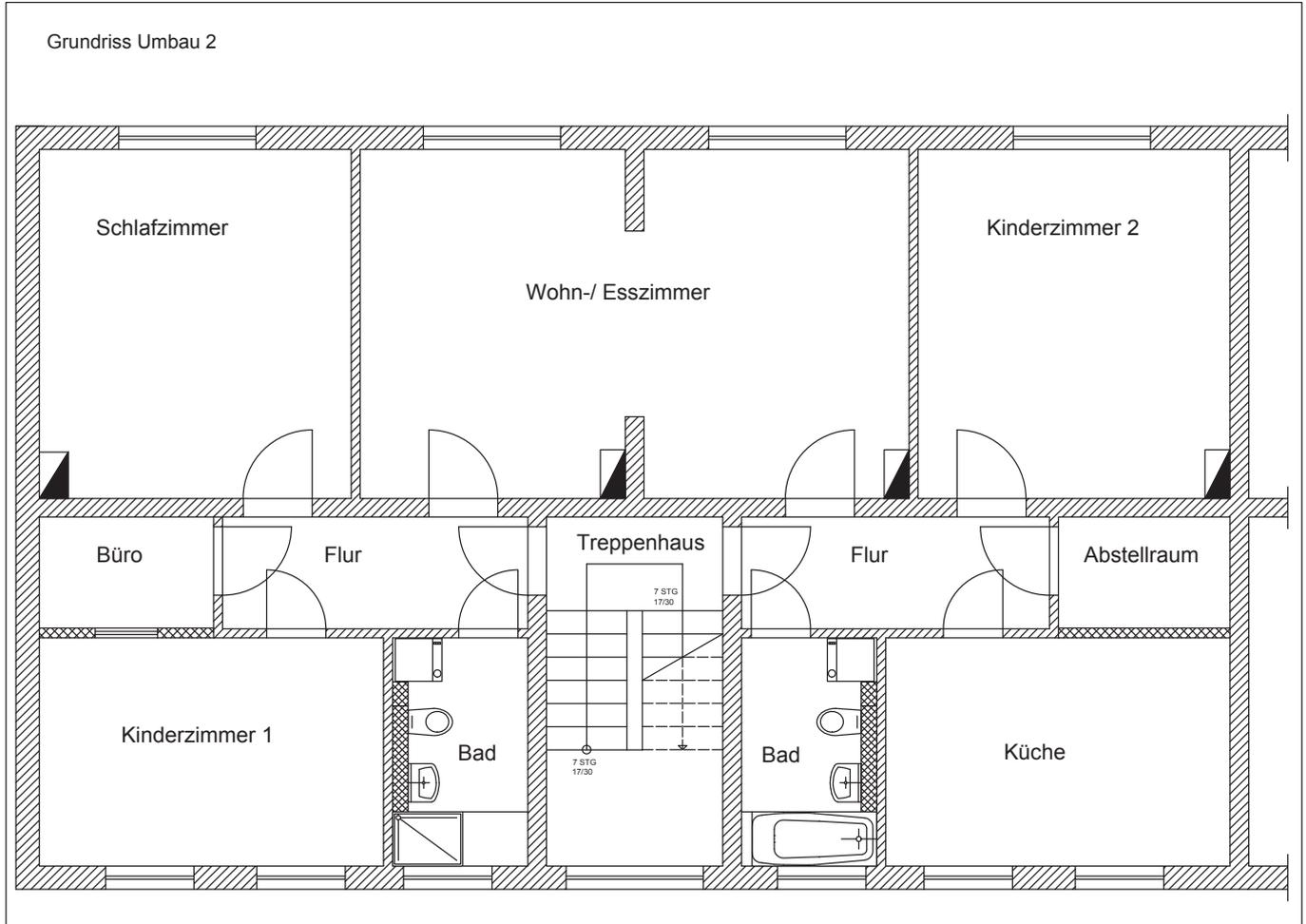


2. Grundrissvariante

Dieser Wohnverband hat 2 großzügige Kinderzimmer, 2 Abstellräume, wobei 1 Raum als Büro genutzt wird. Hier wurde ein Oberlicht in der Trockenbauwand eingesetzt, um das Tageslicht aus der angrenzenden Küche zu nutzen.

Ein Durchbruch der Wohnungstrennwand verbindet beide Wohnungen, somit ist ein Wohn- und Essbereich von etwa 30 m² entstanden.

Die Großküche hat eine Fläche von cirka 14 m². Auch diese Wohnung verfügt über zwei Bäder; eines mit Badewanne und eines mit Dusche.



Anstehende Sanierungsmaßnahmen von Abwasserleitungen

2020/2021 wurden in Weida, Bereich Neustädter Straße, Straße der Frohen Zukunft und Garagenkomplex Liebsdorfer Straße die gesetzlich geforderte Kamerabefahrung der Abwasserleitungen durchgeführt.

Die Befahrung wurde dokumentiert. Für die Schadensbehebung müssen Angebote eingeholt werden. Eine Leitungsreparatur muss nicht zwangsläufig mit Aushubarbeiten verbunden sein. Teilweise kann auch mit dem „Inlinerverfahren“ repariert werden. Hier werden faserverstärkte Schläuche in die Leitungen eingeführt. Die Schläuche sind auf der Außenseite mit einem starken Klebstoff versehen.

Ist der Schlauch an der Schadstelle, wird dieser aufgeblasen und haftet sich über die Schadstelle (meist Riss oder Loch). Der Bereich härtet innerhalb der nächsten 2 Stunden aus und die Leitung kann anschließend wieder in Betrieb genommen werden.

Die Kamerabefahrungen für die Wiesenstraße, Straße der Jugend und Joliot-Curie-Straße stehen noch aus. Ebenso die Befahrungen in den Standorten Wünschendorf und Münchenbernsdorf

Wir informieren unsere Mieter, wenn Reparaturen mit der Sperre der Abwasserableitung verbunden sind.

Verschönerungswunsch zerstört Bauteil

Immer wieder sieht man, dass die Seitenwände von Balkonen, die aus Stegdoppelplatten bestehen und als Wind- und Sichtschutz dienen, von den Mietern beklebt werden.

Da es sich bei den Platten in den meisten Fällen um Acrylglas handelt, verbindet sich bei Sonneneinstrahlung der Kleber der Folie mit der Oberfläche der Seitenwände und diese kann nicht mehr entfernt werden.

Hierbei wurde der Mangel an der Mietsache vom Mieter selbst verursacht. Somit muss er auch selbst für die Schadensbehebung aufkommen.

Wir bitten Sie daher, die Balkonseitenwände nicht zu bekleben und auch keine Plattenverkleidungen anzubohren.

Ohne Folien sehen die Balkonseitenwände viel schöner aus.



Beklebte Balkonseitenwände



Hier haben Mieter versucht, die Balkonseitenwände zu überstreichen. Diese mussten daraufhin ausgetauscht werden.

Frisch gereinigt in die neue Heizperiode

Mit Sauberkeit Heizkosten reduzieren und zu einem gesunden Raumklima beitragen

Der von der Hitze der Heizung aufgewirbelte Staub sorgt in der kalten Jahreszeit bei Allergikern für manchen kräftigen Nieser. Die Reinigung der Heizkörper schafft Abhilfe.

Bei immer weiter steigenden Energiekosten ist auch der Einfluss der Heizkörper auf den Energieverbrauch ein ernst zu nehmender Faktor. Wenn sich Staub und Schmutz auf der Oberfläche des Heizkörpers ablagern, wirkt dies wie ein Isolator und kann den Wirkungsgrad des Heizkörpers herabsetzen.

Reinigung des Heizkörpers

- **Abdeckung reinigen:**
Abdeckgitter, wenn möglich, abnehmen und mit warmem Wasser und etwas Spülmittel reinigen.
- **Heizkörper innenseitig säubern:**
Die gut zugänglichen Bereiche zunächst mit dem Staubsauger von losem Schmutz befreien. Um die Lamellen oder die Rippen im Inneren des Heizkörpers zu reinigen, hilft eine Heizkörperbürste aus dem Fachmarkt. Ein optimales Ergebnis wird erzielt, wenn Sie einen Zwischenraum nach dem anderen reinigen. Den Schmutz am besten mit einem ausgelegten feuchten Lappen auffangen bzw. einen länglichen Blumenkasten unterstellen.

- **Heizkörper äußerlich säubern:**
Mit warmem Wasser und Spülmittel gründlich abwischen. Durch die hohen Temperaturen auf der Heizkörperoberfläche kann es auch passieren, dass der Schmutz regelrecht verkrustet und nur schwer zu entfernen ist. Wenn Sie nicht ohne Weiteres ans Ziel kommen, lassen Sie das Reinigungsmittel am besten zunächst einige Zeit einwirken. Abwischen, trocknen, fertig!

Sollte die Abdeckung des Heizkörpers nicht abnehmbar sein, empfiehlt sich die Säuberung mit einem Dampfreiniger. Auch hier dient der Blumenkasten als Auffangbehälter vom Kondensat.

Haben Sie keinen Dampfreiniger im Haushalt, empfiehlt sich ein tagweises Ausleihen bei anbietenden Firmen.



Müll fällt immer an – aber wie entsorge ich richtig

Viele Gründe führen dazu, dass der Müll von den Entsorgungsunternehmen nicht abgeholt wird. Wird er in die falsche Tonne eingeworfen, ist die Tonne überfüllt oder der Abfall sogar neben dem Müllcontainer gestellt, kann es passieren, dass Ihr Müll bei der nächsten Leerung an Ort und Stelle stehen bleibt.

Wir bitten Sie daher, Ihren Abfall richtig zu sortieren. Da der Papier- und Plastikmüll nicht personengebunden abgerechnet wird, können Sie sich bei einer übervollen Tonne auch im Wohngebiet umschaun und ihren Papier- und Plastikmüll dort entsorgen. Ansonsten bitten wir Sie, den Müll bis zur nächsten Leerung im Keller zu lagern. Bei Zwischenlagerung im öffentlichen Bereich bitte daran denken → Hinweiszettel mit Info, wem er gehört und wann er geholt wird anheften.

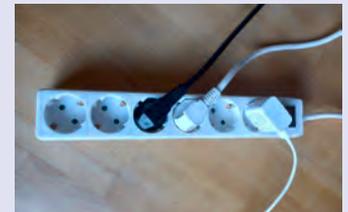
Auch parkende Fahrzeuge vor den Einfahrten der Containerstellplätze sind Gründe für den Entsorger, Ihren Müll nicht mitzunehmen. Gerade in den schmalen Anliegerstraßen sind die Einfahrten zu den Containerstellplätzen zu jeder Zeit freizuhalten, da der Entsorger selbst festlegt, wann er die Container zeitlich leert.



Dieser Müll gehört nicht in die Restmülltonne!



ACHTUNG! **Überbelastung von Mehrfachsteckdosen ist brandgefährlich!**



Da die Zahl der Elektrogeräte in den Wohnungen in den letzten beiden Jahrzehnten enorm gestiegen ist, sind Mehrfachsteckdosen fast in jedem Haushalt zu finden.

Aber Achtung: Bei Überbelastung kann es im Extremfall zum Brand kommen.

Die zulässige Leistung von Mehrfachsteckdosen beträgt in der Regel 3.500 Watt.

In der Küche beim Zubereiten des Frühstücks kann es möglicherweise schon zu einer Überschreitung dieser Leistungsgrenze kommen.

Sind Wasserkocher und Toaster zum Beispiel schon an die Verteilersteckdose angeschlossen und kommt dann noch die Kaffeemaschine dazu, ist die zulässige Leistung bei weitem überschritten.

Sollte sich die Mehrfachsteckdose nun erhitzen, kann es zum Brand kommen.

Die Überhitzung führt dazu, dass nicht nur das Isolationsmaterial von elektrischen Geräten und Kabeln schmilzt, sondern auch die Materialien in der Umgebung, wie Vorhänge, Sofas oder Bücher in Brand gesetzt werden können.

Zwar würden die in den Wohnungen installierten Rauchmelder den Brand akustisch melden, jedoch ist erheblicher Sachschaden wohl nicht zu vermeiden.

Mehrfachsteckdosen sollten regelmäßig überprüft werden. Ein Austausch ist unbedingt erforderlich, wenn Kontakte verbogen, die Isolierung defekt oder Kunststoffteile abgebrochen oder verschmolzen sind.

Bitte achten Sie darauf, die Mehrfachverteilersteckdosen nicht zu überlasten.

So schützen Sie sich und Ihre Nachbarn!

Abriss nach 150 Jahren – Bauernhof musste abgetragen werden

Im Zuge des Vermögensrechtsbereinigungsgesetzes von 1994 bekam die AWG Weida den Bauernhof in der Straße der Jugend 39 zugesprochen.

Schon damals war der Vierseitenhof in einem desolaten Zustand. Die meisten Bereiche des Gebäudes waren nicht mehr bewohnbar. Der Zustand des Hofes hatte sich mit den Jahren derart verschlechtert, dass Einsturzgefahr bestand.

Auch die Nachbargrundstücke mussten geschützt werden.

Deutlich zu erkennen ist der schlechte Zustand der Nordseite, bei der das Dach schon eingebrochen ist und das Mauerwerk wegzubrechen droht.



Nordseite vor dem Abriss



Die AWG Weida stellte den Antrag auf: „Beseitigung einer Anlage“, beim Landratsamt Greiz. Nach Klärung der Voraussetzungen und Erfüllung der Auflagen vom Denkmalschutz, dem Umweltamt, der Naturschutzbehörde und der unteren Abfallbehörde haben wir mit der „Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH“, ein bekanntes Abriss- und Entsorgungsunternehmen mit langjähriger Erfahrung für diese Leistungen gewinnen können.

Nach Abtrag des Dachgeschosses und der ersten Etage bestand für die Nachbargrundstücke keine ausgehende Gefahr mehr.

Der Abriss erfolgte bis auf die Kellerwände.



Abtrag des Daches und der Mauern mittels eines größeren Abrissbaggers

Das Abbruchmaterial wurde vor Ort getrennt und dementsprechend auch getrennt entsorgt.

Nach der Entsorgung hat das Abrissunternehmen die Flächen mittels Recyclingmaterial begradigt und verdichtet. Es entstand eine große freie Fläche, welche für einen späteren Neubau genutzt werden könnte.



Mit Recyclingmaterial geebnete Grundstücksfläche nach dem Abriss

Die Anspannung der Nachbarn vor dem Beginn der Maßnahme war schnell gewichen, als man die Professionalität sah, mit der die Mitarbeiter des ausführenden Unternehmens vorgegangen sind. Die lobenswerten Worte haben wir an die Firma weitergeleitet.

Wir wissen, dass es verschiedene Meinungen über diese Maßnahme in den sozialen Medien gab.

Denjenigen, welche sich über den Abriss beschwert haben, können wir nur entgegenen, dass der Bauernhof in einem derart schlechten Zustand gewesen ist, dass eine Sanierung des Gebäudes nicht möglich gewesen wäre.

Ein Abriss nach 150 Jahren Standzeit war unumgänglich.

Notwendige Dachsanierung in der Weidaer Wiesenstraße 14/16

Im Juli und August 2021 wurde eine Dach- und Fassadensanierung in der Wiesenstraße 14/16 durchgeführt. Somit ist das letzte Dach aller Wohnblöcke in der Wiesenstraße erneuert worden.



Dach und Fassade vor der Sanierungsmaßnahme

Voraussetzung für die Dachsanierung war das Stellen eines Fassadengerüsts.

Da in letzter Zeit viele äußere Fensterbänke gerissen waren und die Fassade auch nicht mehr sehr ansehnlich war, wurde eine generelle Fassadensanierung beschlossen.



Neben der Neueindeckung des Daches incl. Klempnerarbeiten wurden alle Sohlbänke gegen Aluminium-Sohlbänke ausgetauscht, notwendige Verputzarbeiten vorgenommen, der Blitzschutz erneuert und die Fassade vierseitig neu gestrichen. Die Malerarbeiten und teilweise Verputzarbeiten haben die AWG-Handwerker ausgeführt.

Das Dach und die Fassade sind wieder frisch gestaltet und für viele Jahre auf dem technisch aktuellsten Stand gebracht worden.



Die fertigen Leistungen vom Dach der Firma Wagner Bedachungen und ein bereits abgerüsteter Giebel; Leistung der AWG-Maler

Marode Wohnstraße wird saniert und Wohnblock erhält neue Stellflächen

Die Blockumfahungsstraße in der Straße der Jugend 20/22 befand sich in einem sehr schlechten Zustand. Eine fehlende Straßenbeleuchtung erhöhte die Unfallgefahr bei Dunkelheit auf dem Weg zum Haus.



Verstärkter Unterbau und Einbringen von Gewebe zum Lastausgleich



Straßensituation vor der Baumaßnahme mit großen Unebenheiten im Zugangsbereich zum Gebäude



Neuer Zufahrtbereich bis zur städtischen Straße.

Zudem gab es eine Fläche auf dem Gelände, welche zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt wurde, jedoch nicht den vorgeschriebenen Stellplatzgrößen entsprach, nicht markiert und befestigt war.

Die gegebenen Platzverhältnisse auf der Nordseite haben es möglich gemacht, dass für jede der 12 Wohneinheiten eine Stellfläche, gelegen an der Umfahungsstraße, eingeplant werden konnte.

Verschiedene, gesetzliche Vorgaben mussten bei der Planung berücksichtigt werden.

Eine Behindertenstellfläche und vorausschauend eine Ladesäule für zwei E-Autos wurden geschaffen.

An der Westseite vom Wohnblock konnten zwei weitere Stellflächen angelegt werden.

Die Baumaßnahme war zu Beginn der Leistungen durch viele Regenunterbrechungen belastet.

Dennoch wurde die vorgegebene Ausführungszeit von der Fa. BBH GmbH aus Weida eingehalten.

Die Abwasserleitungen und -schächte hat man erneuert. Zudem sind Leerrohre für eine LED-Laterne und einer E-Ladestation verlegt worden.

Für die Mieter ist somit eine optimale Parksituation entstanden und eine Gefahrenquelle beseitigt worden.



Leerstände in Reichenbach und Wünschendorf

Betrachtung der letzten 5 Jahre

In den Gemeinden Reichenbach am Hermsdorfer Kreuz und in Wünschendorf an der Elster hat die Genossenschaft kleine Wohnungsbestände.

Wünschendorf kam 1984 mit 36 Wohneinheiten zur AWG.

Mit den Betriebswohnungen vom Reichenbacher Porzellanwerk wuchs die Genossenschaft 1994 nochmals um 24 Wohneinheiten.

An beiden Standorten haben wir jeweils 2 Wohnblöcke. In Wünschendorf sind es Dreiraumwohnungen mit ca. 62 m² Wohnfläche. In Reichenbach wurden Vierraumwohnungen mit ca. 70 m² Wohnfläche gebaut. Alle Wohnungen verfügen über einen Balkon. Die Blöcke sind dreigeschossig in traditioneller Bauweise errichtet worden, vollunterkellert und haben ein Satteldach.

Die Bodenflächen werden für Mieterabstellräume und Wäschetrockenflächen genutzt.

An diesen beiden Standorten haben wir zurzeit keine Leerstände. Aber auch in den letzten 5 Jahren war die Leerstandsbilanz meist „0“.

Ausschlaggebend sind zum einen die Höhe von maximal 3 Etagen und zum anderen die Lage der Wohnblöcke.

Reichenbach liegt neben der Autobahnanbindung „Hermsdorfer Kreuz“ und nah zu Hermsdorf, Eisenberg und Jena.

Wünschendorf ist ca. 13 km bzw. eine gute Viertelstunde entfernt von Gera.

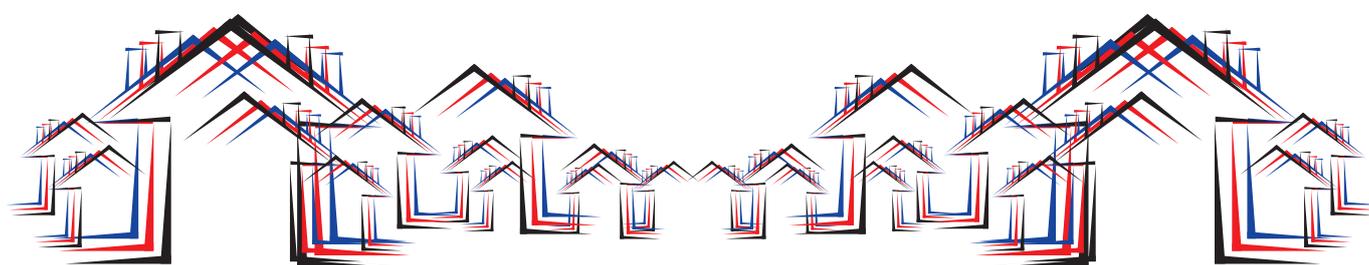
Außerdem liegen die beiden Blöcke reizvoll am Wanderweg zum bekannten „Märchenwald“ und nahe der Gondelstation.

In nachfolgender Tabelle sind die durchschnittliche Anzahl an leerstehenden Wohnungen im Jahr aufgeführt und wie hoch dies im Verhältnis zur Gesamtzahl von Wohneinheiten ist. Gestartet sind beide Gebiete mit Leerstand null.

In Reichenbach gab es im gesamten Jahr 2020 keinen Leerstand. 2021 gibt es eine Kündigung, aber die Wohnung ist bereits wieder in der Vergabe und somit sind alle Wohneinheiten wieder belegt.

Leerstandsentwicklung von 2017 bis August 2021

Jahr	Wünschendorf		Reichenbach	
	Durchschnitt Stück leere Wohnungen	% Anteil zu allen Wohnungen	Durchschnitt Stück leere Wohnungen	% Anteil zu allen Wohnungen
2017	1,58	4,40	1,83	7,64
2018	1,25	3,48	0,58	1,74
2019	1,42	4,63	0,25	1,04
2020	0,17	0,46	0,00	0,00
2021	0,50	1,39	0,13	0,52



Geplanter Neubau Straße der Frohen Zukunft „19d“

In den letzten beiden Jahren haben sich die Anfragen nach Wohnungen mit großzügigeren Grundrissen im Wohn- und Essbereich, Bädern mit Wanne und Dusche sowie einem Personenaufzug am Gebäude gehäuft.

Aufgrund unseres Bestandes mit den vorgegebenen baulichen Grundrissen und den damit verbundenen eingeschränkten Umbaumöglichkeiten konnten wir den Anfragen nicht entsprechen.

In Absprache mit dem Aufsichtsrat und um auch in Zukunft am Wohnungsmarkt in unserer Region ein attraktiver Ansprechpartner zu sein, hat sich der Vorstand für einen Neubau mit den angegebenen Kriterien entschieden. Die Wahl fiel auf einen Anbau. Das neue Wohngebäude wird an den Giebel Straße der Frohen Zukunft 19c angebaut. Damit können wir die 5 Wohnungen am Giebel mit an den Aufzug anschließen.

Der Anbau erstreckt sich wie das Bestandsgebäude über 5 Wohngeschosse sowie ein Dachgeschoss für Mieterböden und einem Wäschetrockenraum.

Es entstehen 5 Dreiraumwohnungen und 5 Zweiraumwohnungen. Um die Anbindung der fünf Wohnungen des linken Stranges von der Straße der Frohen Zukunft 19c zu realisieren, wird der Grundriss abgeändert. Der neue Eingang ist über die Nr. 19d. Das Kinderzimmer fällt weg und es entstehen Zweiraumwohnungen mit Großküche.

Die traditionelle Bauweise aus diesem Gebiet wird beibehalten. Es werden die Geschosse in monolithischer Ziegelbauweise mit einschaligem Mauerwerk errichtet.

Im Zuge der Baumaßnahme und damit sich der Wohnblock des Bestandsgebäudes nicht zu sehr von dem Neubau abhebt, erhält dieser Teil eine neue und moderne Farbgestaltung.

Die vorbereitenden Maßnahmen, wie Freimachen des Baufeldes von Bäumen, Umverlegung der sich im Baufeld befindlichen Wasserleitung und Rückbau der Gasleitung haben schon im Frühjahr 2021 begonnen.

Hierfür mussten auch zu unserem Bedauern einige Bäume gefällt werden. In Absprache mit der Stadt Weida wurde sich für die Ersatzbepflanzung anstatt einer Ausgleichszahlung entschieden.

Die Ersatzvornahme erfolgt im Wohngebiet Straße der Frohen Zukunft mit einheimischen Bäumen an ausgewählten Standorten.

Unser Ziel ist es, auch in Zukunft unseren Mietern ein attraktives, grünes und gepflegtes Wohnumfeld zur Verfügung zu stellen.

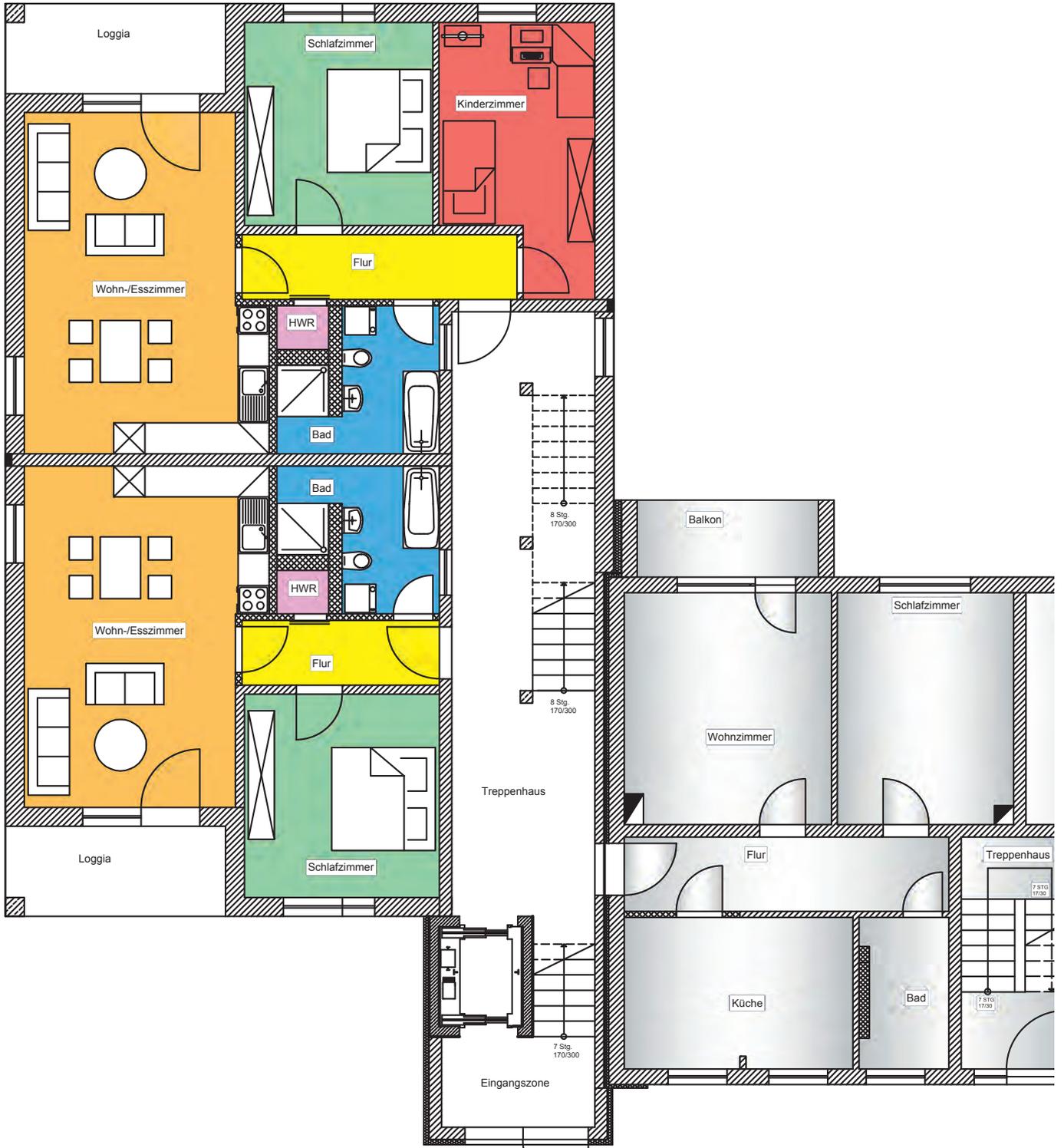
Geplante Ausführungstermine für den Neubau sind:

- **Tiefbauarbeiten:**
4. Quartal 2021/1. Quartal 2022
- **Rohbauarbeiten:**
2. – 3. Quartal 2022
- **Ausbauarbeiten:**
3. Quartal 2022 – 2. Quartal 2023
- **Fertigstellung:**
2./3. Quartal 2023

Vor Beginn der Arbeiten werden alle Mieter in den angrenzenden Wohnblöcken per Hausaushang über mögliche Einschränkungen informiert.



Ansichten Neubau und Bestand, Farbgestaltung und Design Vorentwurf (kann sich im Laufe der Ausführungsplanung noch ändern)



← Anbau Nr. 19d

← Bestand mit Umbau Nr. 19c



Wir gestalten um

Grundrissänderungen im Bestand

Nachdem sich die Nachfragen nach großzügigeren 2-Raum- und 3-Raumwohnungen häufen und der Umbau auf 120 m²-Wohnungen in der Joliot-Curie-Straße sehr gut angenommen wurde, planen wir weitere Grundrissumgestaltungen in Bestandsgebäuden vorzunehmen.

Es wurde im Vorfeld geprüft, welche leerstehenden Wohneinheiten sich eignen und durch den Umbau an Attraktivität gewinnen.

Ein wichtigstes Auswahlkriterium war, dass es an dem Gebäude noch keine Balkonanlage gibt. Die Wahl fiel auf die Wiesenstraße 18 – 20 und die Liebsdorfer Straße 7 – 9.

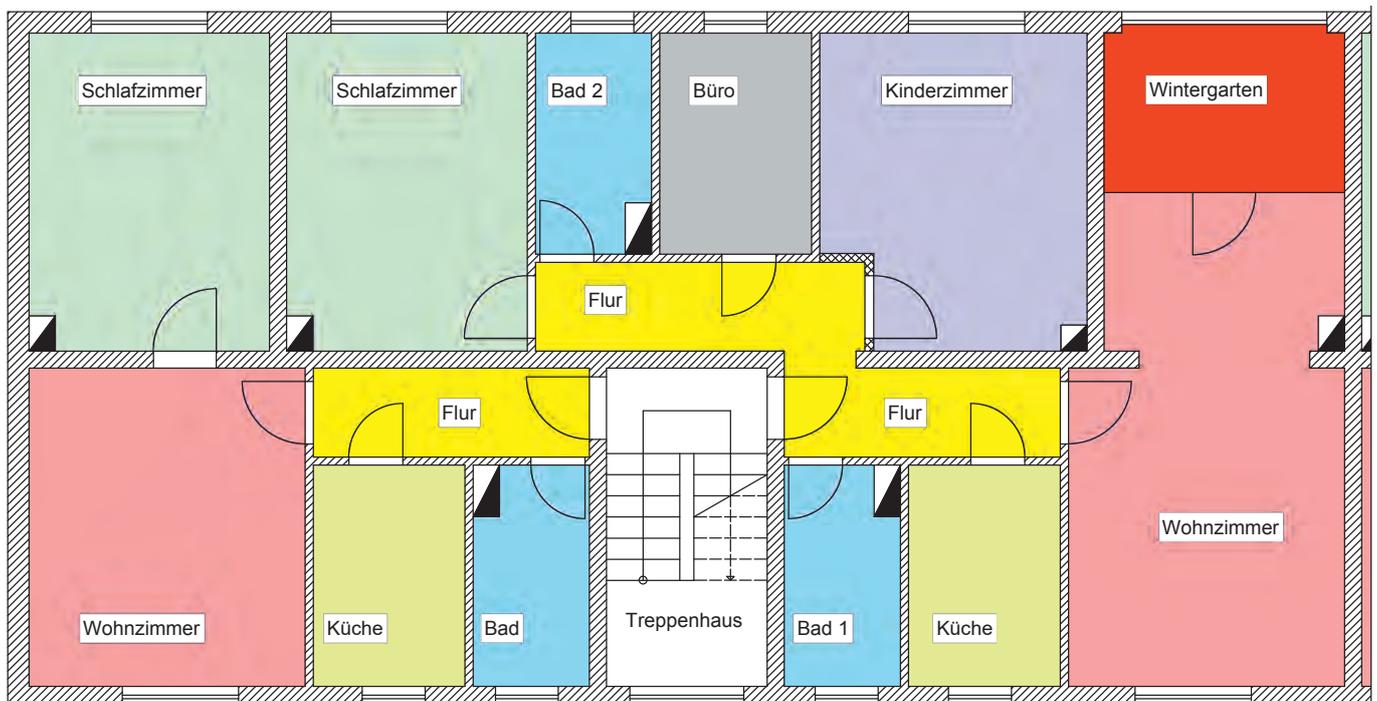
An diesen beiden Häusern ist auch in der Zukunft kein Anbau von Balkonanlagen geplant. Durch nebeneinanderliegende leerstehende Wohnungen auf der selben Etage ist eine Umgestaltung der Grundrisse möglich. Das Ergebnis sind XXL-Wohnungen.

Umbau Wiesenstraße 18 – 20

Zusammenlegung der rechten und mittleren Wohnung.

Es entsteht eine **großzügige 3-Raumwohnung** mit Kinderzimmer, Büro, zwei Bädern sowie ein „XL“-Wohnzimmer mit Wintergarten.

Die Größe der Wohnung beträgt ca. 98 m². Die linke 2-Raumwohnung bleibt vom Umbau unberührt.



Grundriss Wiesenstraße 18

Umbau Liebsdorfer Straße 7 – 9

In der Liebsdorfer 7 werden die linke 4-Raumwohnung sowie die rechte 3-Raumwohnung zu jeweils einer großzügigen 2-Raumwohnung umgebaut.

Dadurch ergeben sich Wohneinheiten von 71 m² bzw. 61 m² mit Großküche.

Für die Großküche stehen 2 Varianten zur Verfügung. Einmal mit und einmal ohne Wintergarten.

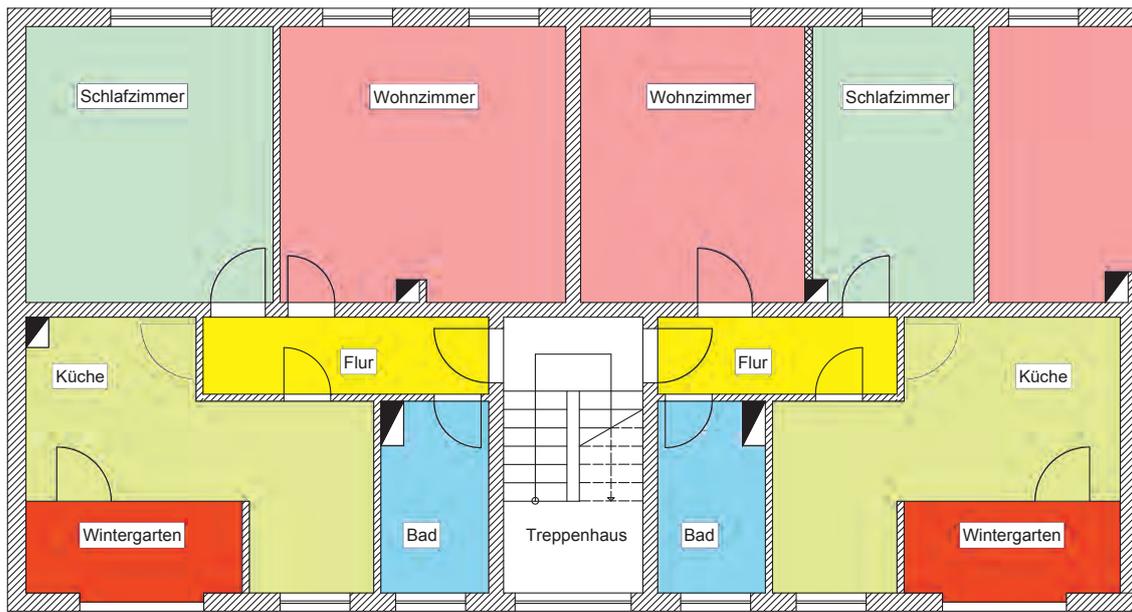
Welche Variante zur Ausführung kommt wird intern, je nach Resonanz der Interessenten entschieden.

In der Liebsdorfer Straße 9 werden die linke und die mittlere Wohnung zu einer großen Wohnung zusammengelegt.

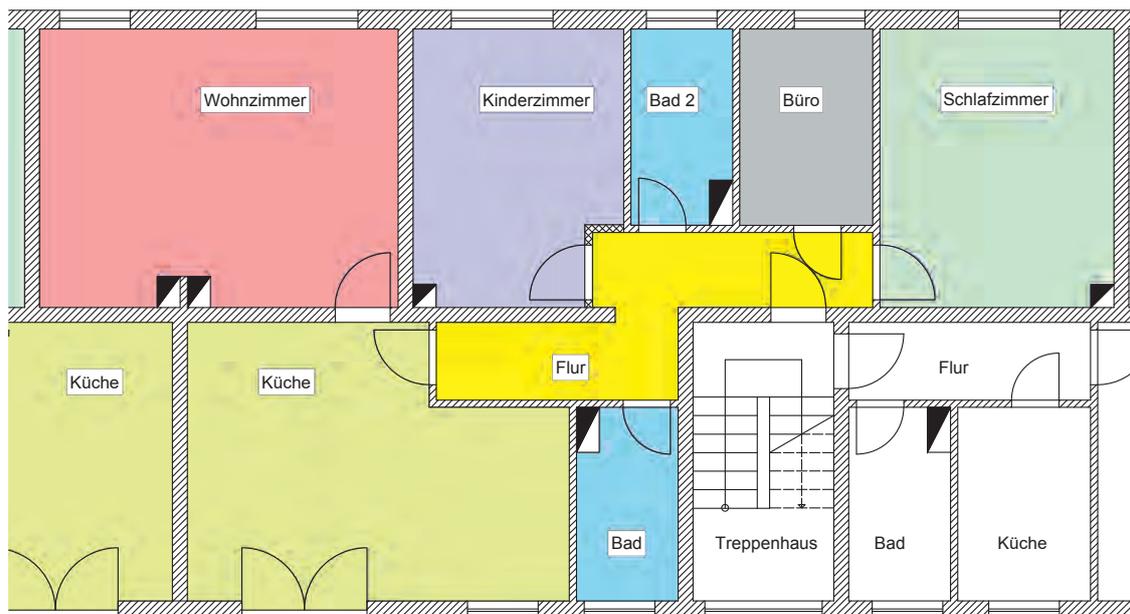
Durch den Umbau entsteht eine großzügige 3-Raumwohnung mit einem „XL“-Wohnzimmer, Kinderzimmer, Büro, zwei Bädern sowie einer Großküche.

Die Größe der Wohnung beträgt ca. 108 m². Die rechte 2-Raumwohnung bleibt unberührt.

Wie auch in der Liebsdorfer Straße 7, stehen für die Großküche dieselben 2 Varianten zur Verfügung; hier in der Abbildung die Großküche ohne Wintergarten.



Grundriss Liebsdorfer Str. 7, Variante 1 Großküche mit Wintergarten



Grundriss Liebsdorfer Str. 9, Variante 2 Großküche ohne Wintergarten

Wann der Umbau in den jeweiligen Eingängen konkret beginnt, steht noch nicht fest. Alle Mieter in den entsprechenden Eingängen werden zeitnah per Hausaushang informiert.

Sanierung Gehweg an der Straße der Frohen Zukunft 21 – 23c

In der Straße der Frohen Zukunft 21 – 23c wird der Gehweg erneuert und die Zuwegungen zu den Eingängen neu gestaltet. Die bisherigen 8 Zugänge werden auf 6 Zugänge reduziert.

Durch die Reduzierung der Eingänge entstehen zusätzlich öffentliche Stellplätze. Des Weiteren wird eine Sitzfläche mit 2 Bänken im Bereich zwischen den Aufzügen geschaffen. Im Zuge der Baumaßnahme erfolgt eine Bauwerkstrochenlegung auf der gesamten Längsseite.

Während der Maßnahme kann es zu Behinderungen und Einschränkungen im Zugangsbereich der Hauseingänge kommen. Hierfür bitten wir schon jetzt alle Mieter und Besucher in der Straße der Frohen Zukunft 21 – 23c um Verständnis. Dafür bekommen Sie nach Fertigstellung eine neu gestaltete und schöne Außenanlage.

Die Ausführung ist für Oktober – November 2021 geplant. Vor Beginn der Arbeiten werden alle Mieter in den betreffenden Eingängen durch einen Hausausgang informiert.



Unsere Hausreinigung

In fast jeder Hausgemeinschaft wurde der Reinigungsumfang für die Hausordnung individuell geregelt. Bei Übernahme der Hausreinigung durch AWG-Mitarbeiter wurde die Leistung zwischen Hausmeister und Hausreinigung wie folgt aufgeteilt:

Hausmeister:

- Sauberhalten des Bürgersteiges und aller Zuwegungen zum Hauseingang
- Kehren der Hofausgangstreppe und Reinigung des Hofeinlaufes
- Entfernen des Unkrautes
- Reinigen der Vordächer und Freihalten der Rinnenabläufe
- Reinigen der Containerstellflächen
- Hecken schneiden, Rasen mähen, Laub rechen
- Winterdienst

Bei den Eigentumsobjekten kann der Leistungsumfang durch individuelle Festlegungen variieren.

Abgrenzung – wer reinigt was?!

Hausreinigung:

- Treppenhausordnung (Treppe wischen und kehren) inkl. Fenster putzen, Spinnweben entfernen, Geländer abwischen
- Reinigen der Haustür und der Briefkastenanlage
- Reinigen der Eingangspodeste sowie Entfernen von Schmutz/Laub unter den Gittern Eingangspodest
- Reinigung der Kellerausgangstür
- Bodenordnung
- Kellerordnung

Rollstuhlgerechter Zugang Arztpraxis Neustädter Straße 46b

Das Eingangspodest zu der Arztpraxis in der Neustädter Straße 46b ist im Laufe der Zeit stark verschlissenen und entsprach nicht mehr den Anforderungen eines barrierefreien Zuganges.

Um einen sicheren und rollstuhlgerechten Zugang zu der Arztpraxis zu gewährleisten, haben wir uns für eine Betonfertigteiltrampe entschieden. Hierdurch konnte die Bauzeit stark reduziert werden. Im Vorfeld der Ausführung gab es Absprachen mit Frau Dr. Nickmann bezüglich der Zugänglichkeit zur Praxis.

Statt geplanter 2 Wochen war die Leistung in einer Woche fertig. Durch das neue Eingangspodest ist die Arztpraxis jetzt stufenlos erreichbar.

Die Zufahrt für die Rollstuhlfahrer entspricht der geforderten Neigung von maximal 6%.

Auf diesem Wege wollen wir uns nochmals für die gute Kommunikation mit Frau Dr. Nickmann und ihrem Team bedanken. Ebenfalls danken wir der Firma BBH Tiefbau GmbH für die gute und schnelle Ausführung.



Zugang Arztpraxis alt



Zugang Arztpraxis neu



GARAGENSTROMMELDUNG ZUM 31.12.2020

Bitte die ausgefüllte Karte an die AWG eG Weida, Theodor-Körner-Str. 2, 07570 Weida zurücksenden.

Objektnummer:

Standort:

Zählernummer:

Zählerstand:



Name, Vorname:

Anschrift:

Ort:

Unterschrift des Ablesers:

Datum der Ablesung:

 . . 2020

Sanierung vom zentralen AWG-Parkplatz

Die Jahresplanung 2021 sieht vor, dass der marode Parkplatz vor dem Verwaltungs- und Lagerkomplex saniert werden wird.

Ein Baugrundgutachten wurde notwendig, da die zu sanierende Fläche starke Vertiefungen aufweist. Der Unterbau des alten Bitumenbelages ist in seinen Bestandteilen nicht ausreichend für die jetzige Belastung.



während der Bauphase

Die Stellfläche wird von Besuchern unseres Verwaltungsgebäudes, der Arztpraxis, der Rechtsanwaltskanzlei und weiterer kleinerer Gewerbeeinheiten genutzt.

Nach Abschluss der Maßnahme stehen unseren Gästen 10 Parkplätze zur Verfügung.



fertiggestellt

Warten auf den Balkon – 2021 erfolgreich abgeschlossen

Im August 2021 war es endlich soweit. Der Kran montierte die bereits seit einem dreiviertel Jahr gefertigten Balkonanlagen in der Wiesenstraße 9/11. Die schon oft besprochene Personalknappheit im Handwerk und die fehlenden Genehmigungen verzögerten den geplanten Anbau um ein Jahr.

In dem Zusammenhang wurden alle Sohlbänke an der Hoffassade ausgetauscht und die Flächen neu verputzt und gestrichen.

Zwölf Wohneinheiten erhielten einen Balkon. Die Balkonanlagen wurden erstmals mit Aluminiumkassettenböden, die mit Natursteinplatten belegt sind, erstellt. Die verwendeten Bodenelemente sind leichter und ermöglichten so den Überbau der zuvor neu erstellten Hofausgänge. Restleistungen zur Gestaltung der Außenanlage wurden im September ausgeführt.

Wie schon bei vorherigen Objekten garantiert uns der spätere Anbau von Balkonen eine nachhaltige Vermietung.

Das Objekt ist jetzt voll vermietet. Vor dem Anbau standen vier Wohnungen leer.



WIR WERDEN

65

Gegründet am 18. April 1957
als „AWG Lederwerke Weida“
begehen wir nächstes Jahr unseren

65. Geburtstag.

Die Planungen hierfür laufen schon.



Zunächst werden wir im Februar unserer Begegnungsstätte in der Neustädter Straße 52c in Weida einen Namen geben.

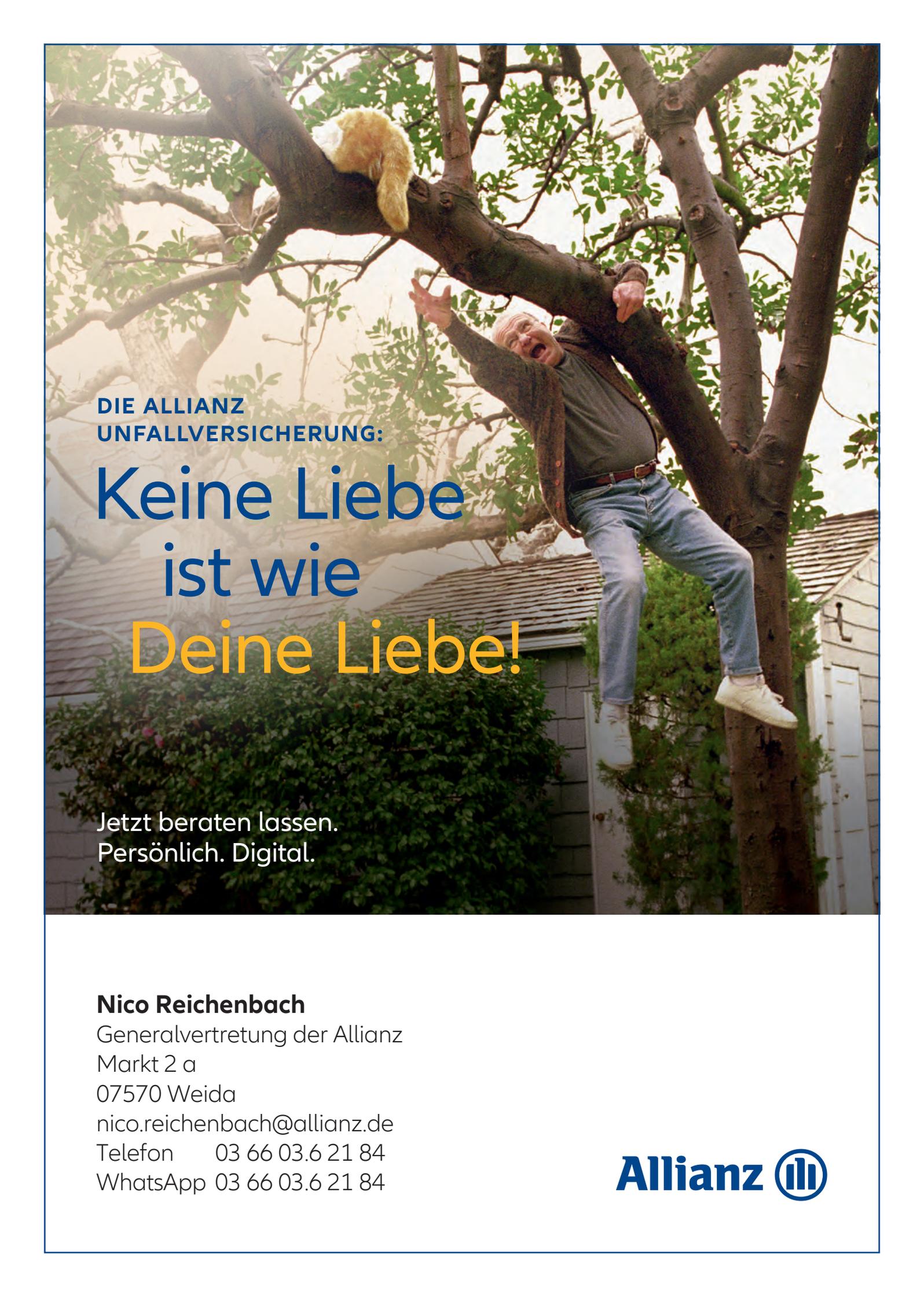
Anlässlich des 100. Geburtstages von Kurt Gündel, dem ersten Vorstandsvorsitzenden der Genossenschaft und aktiven Streiter für die AWG, wird die Begegnungsstätte seinen Namen erhalten.

Am 2. Juli 2022 steigt dann unser Geburtstagsfest mit Kinderbelustigung und Musik. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Veranstaltungsort ist Weida. Um unseren Mietern in Münchenbernsdorf, Wünschendorf und Reichenbach eine nette Feier zu ermöglichen, werden wir einen Busfahrerservice organisieren.

Weitere Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Merken Sie sich aber schon einmal den 2. Juli 2022 vor.

A photograph of a man in a brown jacket and blue jeans climbing a large tree. A ginger cat is perched on a branch above him. The background shows a house and greenery.

DIE ALLIANZ
UNFALLVERSICHERUNG:

Keine Liebe ist wie Deine Liebe!

Jetzt beraten lassen.
Persönlich. Digital.

Nico Reichenbach

Generalvertretung der Allianz

Markt 2 a

07570 Weida

nico.reichenbach@allianz.de

Telefon 03 66 03.6 21 84

WhatsApp 03 66 03.6 21 84

Allianz 